Amtsblatt 1426 vom 9. November 2011

Hinweise zur Briefabstimmung

bei der Volksabstimmung am 27.11.2011

Wer sich am Abstimmungstag (27.11.2011) während der Abstimmungszeit (08.00 bis 18.00 Uhr) aus wichtigen Gründen außerhalb seines Abstimmungsbezirkes aufhält, den Abstimmungsbezirk aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder eines körperlichen Gebrechens nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, hat die Möglichkeit Briefabstimmungsunterlagen beim -Bürgerservice-, Untere Kirchgasse 9 zu folgenden Öffnungszeiten zu beantragen:

Montag 07.30 - 16.30 Uhr Dienstag 07.30 - 16.30 Uhr 07.30 - 16.30 Uhr Mittwoch Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr 07.30 - 13.00 Uhr

Zusätzlich hat der Bürgerservice am Freitag, 25.11.2011 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf der Stimmbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag für die Briefabstimmung aufgedruckt. Er muss von den Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben werden. An einen anderen als den Stimmberechtigten persönlich dürfen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außer der mündlichen Antragstellung können Briefabstimmungsanträge auch per Post an das Wahlamt gesendet werden. Es wird ausdrücklich

Antragstellung per Internet

darauf hingewiesen, dass keine telefonische Antragstellung mög-

Die Stimmberechtigten haben jedoch wiederum die Möglichkeit, ihre Briefabstimmungsunterlagen per Internet (E-Mail) zu beantragen. Die Stadtverwaltung bittet, diese Anträge über die Internet Homepage der Stadt Bretten (www.bretten.de) zu beantragen.

<u>Folgende Angaben muss jeder E-Mail-Antrag enthalten:</u>

Den Grund der Antragstellung

Als Gründe kommen in Betracht: Auswärtiger Aufenthalt am Abstimmungstag aus wichtigem Grund, Krankheit, hohes Alter, Gebrechlichkeit und Wohnungsverlegung in einen anderen Stimmbezirk. Es genügt, wenn einer dieser Gründe vorliegt. Auch Stimmberechtigte, die nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Briefabstimmung beantragen.

 Vorname, Name und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Stimmbezirksnummer

Die Stimmbezirksnummer ist der Stimmbenachrichtigung zu entnehmen, die jede/jeder Stimmberechtigte erhält, der/die in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Stimmverzeichnisnummer

Auch die Stimmverzeichnisnummer ist der Stimmbenachrichtigung zu

Geburtstag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ihr diese Daten durch das Senden der E-Mail <u>verschlüsselt</u> übermittelt werden. Gesetzlich zulässig ist ferner die persönliche Antragstellung bei der Stadtverwaltung sowie die Antragstellung durch Telegramm bzw. Fernschreiben. Telefonische Anträge können dagegen nicht gestellt werden.

Briefabstimmungsunterlagen für andere Stimmberechtigte, können wie bereits erwähnt nur beantragt werden, wenn hierfür deren schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Vollmacht kann derzeit in elektronischer Form noch nicht rechtsgültig erteilt werden. Daher können E-Mail-Anträge nur für die eigene Person gestellt werden. Mehrere Stimmberechtigte, beispielsweise Ehepaare, können allerdings durchaus ihre Briefabstimmungsunterlagen in einer E-Mail gleichzeitig beantragen. Diese E-Mail muss für alle Antragsteller die oben genannten Angaben enthalten. Gerne erteilt Ihnen der Bürgerservice der Stadt Bretten nähere Auskünfte zur

Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Kern, Tel.: 921 - 184 oder E-Mail diana.kern@bretten.de

Oberste Geschossdecke/Dachschräge muss bis Ende 2011 gedämmt sein

Nachrüstung. Ausgenommen sind kleinere

Der Termin rückt rasch näher: Bis 31. Dezember 👏 2011 müssen bisher ungedämmte oberste Geschossdecken unbeheizter Dachräume gedämmt werden. Alternativ ist auch die Dämmung der Dachschrägen möglich. Festgelegt ist die Pflicht in

der 2009 novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV). "Hausbesitzer sollten von einem Energieberater prüfen lassen, ob bei ihnen Handlungsbedarf besteht", sagt Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Nicht betroffen sind Hausbesitzer, die im eigenen Wohngebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten leben und das Haus schon vor dem 1. Februar 2002 bezogen haben. Wer ein solches Haus nach diesem Stichtag erworben hat und darin wohnt, hat bis Ende 2013 Zeit für die Dämmung. Informationen dazu gibt es beim Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau. de. Nach der Dämmung muss die Geschossdecke einen kleineren Wärmedurchgangskoeffizient als 0,24 Watt pro Quadratmeter mal Kelvin aufweisen. Ungedämmt sind bis zu zwei Watt üblich. "Existiert bereits eine alte Dämmung, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden", weiß Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). "Das gilt auch dann, wenn sie die aktuellen Anforderungen der EnEV nicht erfüllt." Die Dämmung der obersten Geschossdecke ist unter den Maßnahmen einer energetischen Gebäudesanierung eine der profitabelsten. Die Kosten liegen zwischen 50 und 70 Euro pro Quadratmeter und sind damit vergleichsweise gering. Die Investition hat sich nach wenigen Jahren ausgezahlt. "Pro Jahr können Besitzer eines Eigenheims um die 600 Euro an Energiekosten einsparen", schätzt Dannecker. Mit dem Inkrafttreten der novellierten Energieeinsparverordnung EnEV im Oktober 2009 wurden die energetischen Anforderungen an Sanierungen um 20 bis 30 Prozent erhöht. Nachrüstregeln schreiben unabhängig von einer Sanierung energetische Verbesserungsmaßnahmen vor. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Hauseigentümer neutral über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten. Das Programm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzt.

Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,

Tel. +49/711/489825-13, Fax +49/711/489825-20, petra.hegen@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Bretten GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 26.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- Von dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der INVRA Treuhand AG, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt. 3. Vom Jahresgewinn in Höhe von 1.012.953,22 Euro wird an die Stadt
- Bretten ein Betrag von 600.000,00 Euro ausgeschüttet. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 14. November 2011 bis Freitag, 25. November 2011 im Sekretariat der Stadtwerke

Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 02. November 2011 gez. S. Kleck, Geschäftsführer

Ausflug in den Europapark Rust
Der Jugendgemeinderat Bretten lädt zum Ausflug in den Europapark

Rust ein. Dank einer Spende für ein soziales Projekt ist es dem Jugendgemeinderat Bretten möglich, einen Ausflug für sozial schwächere Brettener Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren in den Europapark in Rust zu organisieren.

Termin: Samstag, 7. Januar 2012 Treffpunkt 08:45 Uhr am Parkplatz "Am Seedamm" Abfahrt ist um 09:00 Uhr

Rückkehr gegen 21:00 Uhr am Parkplatz "Am Seedamm"

Das Angebot ist für diejenigen bestimmt, die sich einen solchen Ausflug sonst nicht leisten können. Die Finanzierung wird vollständig durch die gespendete Summe abgedeckt. Es entstehen für die teilnehmenden Jugendlichen keine zusätzlichen Kosten. Die Anreise erfolgt in einem Reisebus. Die Jugendlichen werden direkt zum Park gefahren und auch dort wieder abgeholt. Da die Spende gedeckelt ist, müssen wir leider die Teilnehmerzahl auf maximal 50 Jugendliche begrenzen! Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie bei der Stadtverwaltung eingehen.

Anmeldeschluss ist der 7. Dezember 2011

Wie kann ich mich bewerben?

Anmelden können sich Jugendliche, die 14 bis einschließlich 17 Jahre alt sind und in der Gesamtstadt Bretten wohnen. Hierzu muss die unten angeführte Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt gleichzeitig als Anmeldeformular. Dieses Anmelde- und Einverständniserklärungsformular kann über die Schulsekretariate und Schulsozialarbeiter, den Bürgerservice der Stadt Bretten und die Ortsverwaltungen bezogen werden. Unter www.jugendgemeinderat.bretten.de und www.facebook.com/jugendgemeinderat. bretten besteht auch die Möglichkeit, es herunterzuladen. Die Abgabe ist an den gleichen Stellen möglich.

Zusammen mit der Anmeldung muss die Kopie eines aktuellen Bescheids folgender Sozialleistungen eines Elternteils vorgelegt werden:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- oder Wohngeld,

welche nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet wird. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch im Europapark! Euer Jugendgemeinderat

Anmeldung und VERSTÄNDNISERKI zur Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung "Ausflug in den

Europapark Rust" am 7. Januar 2012 im Zuge des sozialen Projekts des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten, veranstaltet durch die

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an und gebe folgende Einverständniserklärung als Eltern / Erziehungsberechtigter ab: Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Geburtsdatum Wohnhaft in

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, notwendige Medikamenteneinnahme, Verbot bestimmter Lebensmittel):

an dem Ausflug in den Europapark Rust am 7. Januar 2012, im Zuge des sozialen Projekts des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten, organisiert durch die Stadt Bretten, teilnimmt. Ich stimme weiterhin zu, dass die Aufsichtspersonen keine Haftung an Personen- oder Sachschäden an den Teilnehmern übernehmen. Im Übrigen erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind sich frei und ohne Aufsicht im Europapark Rust bewegen darf.

Fur den Zeitraum der Veranstaltung bin ich/sind wir in Notfallen u
Name:
Telefon:
Mobil:erreichbar.

Mit meiner Unterschrift und dem Datum bestätige ich oben genannte Festlegungen und stelle sicher, dass ich im angegebenen Zeitraum unter den angegebenen Nummern erreichbar bin. Ich gebe meinem Kind entsprechende Medikamente mit, falls notwendig.

Datum, Ort

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Aus dem Standesamt

Einträge vom 23.10.2011 - 6.11.2011

Geburten:

01.10.2011 Lia Diana Tobler, weiblich Nadja Jusufov und Markus Aldo Tobler, Theodor-Storm-Weg 8, Bretten

Claudia Nogara und Ignazio Nocera, Gerhart-Hauptmann-Str. 13, Bretten

Ilaria Nocera, weiblich

18.10.2011

20.10.2011 Andreas Leon Theil, männlich Stephanie Michaela Theil und Markus Aleithe, Hebererweg

10, Bretten 25.10.2011 Philipp Jonas Weidemann, männlich

Birgit Weidemann geb. Drabek und Tobias Weidemann, Otto-Hahn-Str. 25/5, Bretten

Eheschließungen:

28.10.2011 Eileen Knoche und Frank Wagenrad, Dürrenbüchiger Str. 37, Bretten

28.10.2011 Gabriele Petra Frieling geb. Diehl und Günther Höchsmann, Im Riethgärtle 4, Bretten

Christina Borisenko, Helga-Barth-Str. 16 und Eugen Schneider, Steinzeugstr. 11, Bretten

Margit Kratzmeier geb. Burghardt und Joachim Moritz Hauck, Munzengasse 3, Bretten

Sterbefälle:

20.10.2011 Anna Taller geb. Milbich, Junkerstr. 20, Bretten, 90 Jahre 21.10.2011 Elisabeth Latsch geb. Ziegler, Mönchsstr. 6, Bretten, 22.10.2011 Ella Käthe Hopp geb. Arnold, Ulrich-von-Hutten-Weg 9, Bretten, 87 Jahre

Bernd Willy Roth, Ortsstr. 45, Bretten, 54 Jahre 26.10.2011 Konrad Hufnagel, Kechlerstr. 20, Bretten, 93 Jahre

Anna Ingeborg Brandt geb. Hofmann, Albrecht-Dürer-Str. 11/1, Bretten, 79 Jahre

30.10.2011 Karl Schmitt, Junkerstr. 20, Bretten, 91 Jahre 31.10.2011 Josef Taller, Reuchlinstr. 56, Bretten 81 Jahre

Halteverbotszonen in der

Georg-Wörner-Straße erweitert Zur Verbesserung der Verkehrssituation sowie der Sichtverhältnisse am Fußgängerüberweg in der Georg-Wörner-Straße wurden zwischenzeitlich weitere absolute Halteverbotszonen eingerichtet:

in Fahrtrichtung Ost ab "Am Leyertor -

- in Fahrtrichtung West ab "Withumanlage'

bis jeweils ca. 5 m hinter dem Fußgängerüberweg. Die oben genannte verkehrsrechtliche Maßnahme wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde Bretten mit der Polizei sowie dem Landratsamt Karlsruhe als zuständiger Träger der Straßenbaulast abgestimmt.

Die Bediensteten des Gemeindevollzugsdienstes kontrollieren auch künftig verstärkt den ruhenden Verkehr im Bereich der Georg-Wörner Straße, so dass bei Feststellen von Verstößen die Verkehrsteilnehmer mit entsprechenden Verwarnungen rechnen müssen.



Hygiene - das geht doch Jede/Jeden an. So dachten offensichtlich

auch die Besucherinnen des Internationalen Frauenfrühstücks, denn die Stadträtinnen Renate Knauss und Heidi Leins konnten eine Vielzahl, sehr interessierter Gäste begrüßen.

Dorwarth-Schmidt eingeladen, die aus ihrer langen Erfahrung als Krankenschwester, Lehrerin für Krankenpflege oder Leiterin eines Altenheimes einiges mitzuteilen hatte, das aufhorchen ließ.

Hygiene fängt bei jedem Einzelnen mit der Körperpflege an, die auf keinen Fall tägliches Duschen heißt. Allerdings kommen die "Stinkstellen" täglich dran.

Das Öffnen des Kühlschranks zeigt einen Ort, der am schlechtesten im Haushalt behandelt wird. Einmal im Monat ist es zwingend, ihn auszuwaschen. Dazu gleich noch ein Tipp: Eier nie mit der Schachtel in den Kühlschrank legen, denn in diesem Kleinklima entwickeln sich viele Keime, die auf die Eier mit ihrer durchlässigen Schale übergehen. Nun sieht der Kunde beim Einkaufen das Haltbarkeitsdatum und meint, dass danach das Lebensmittel sie auf jeden Fall noch. Wenn der auftreten kann.

Als Gastrednerin hatten sie Uschi Einkauf die Hände zu waschen und das auch zwischen den Fingern Schmuck an den Händen und ggfs noch gepierct bedeutet höheres Risiko und hat im Krankenhaus oder generell bei der Pflege nichts

Sorgfalt beim Zubereiten von Mahlzeiten ist wichtig. Und was, wenn alle Vorsichtsmaßnahmen nichts genutzt haben und der gefürchtete Norovirus Einzug gehalten hat? Anschaulich zeigte ein Film, wie schnell er übertragen werden kann Tröpfcheninfektion. Der hohe Flüs sigkeitsverlust macht dem Patienter zu schaffen. Kleinkinder und alte Patienten gehören ins Kranken haus. Drei heftige Tage, die Bett ruhe erfordern, sind so das übliche Krankheitsbild. Zwei Wochen ist der Patient noch Übertrager der Viren, ehe sie dann andere Opfer suchen. Äußerste Hygiene, z. B. auch Mundschutz im Umgang mit verdorben ist. Dieses Datum dient dem Kranken, ist oberstes Gebot aber in erster Linie dem Hersteller, und immer wieder Händewaschen. der nach Verfall keine Haftung besonders in den Fingerfalten, damehr leisten muss. Aber essbar sind mit der Virus nicht epidemieartig Verbraucher sich auf seine Sinne Die anschließenden Fragen zeigten

verlässt, geht er den richtigen Weg. wie wichtig dieses Thema ist. Dank Selbstverständlich ist es, nach dem an Uschi Dorwarth-Schmitt!